

Automatischer Informationsaustausch

Übersicht

Um die Steuerhinterziehung zu bekämpfen, haben sich die G20-Länder auf einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch (AIA) geeinigt, der im Rahmen des Gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard, CRS) umgesetzt wird. Der CRS wurde von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie den G20-Ländern, der EU und anderen Interessengruppen definiert.

Wie funktioniert der AIA?

Der AIA basiert auf einer Reihe von Vereinbarungen, die zwischen verschiedenen Ländern, die dem OECD-Programm unterliegen, unterzeichnet wurden. Zwischen den Ländern werden Informationen zu natürlicher Person/Rechtsträger, Finanzkonten und Finanzdaten ausgetauscht.

Name	Geburtsdatum (im Fall von natürlichen Personen)	Kontonummer
Adresse		Klassifizierung des Rechtsträgers und Rolle der beherrschenden Personen bei passiven NFE
Steuerdomizil	Steueridentifikationsnummer (TIN)	Name und Identifikationsnummer des berichtenden Finanzinstituts
Finanzinformationen Kontostand, Bruttozinsbetrag, Dividenden oder anderes Einkommen, Bruttoerlöse		



jedes Kontoinhabers und jeder beherrschenden Person

Identifikationsverfahren

Der Zweck des AIA ist die Identifikation aller Personen, die Vermögenswerte auf Finanzkonten in einer Gerichtsbarkeit ausserhalb der Gerichtsbarkeit ihres Steuerdomizils halten, sowie die Weiterleitung von Informationen über diese Personen und deren Finanzkonten an die zuständige Steuerbehörde.

Um in den Geltungsbereich des AIA zu fallen, muss eine Person ihr Steuerdomizil in einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit haben und gleichzeitig ein Finanzkonto in einer anderen teilnehmenden Gerichtsbarkeit unterhalten, die nicht die Gerichtsbarkeit ihres Steuerdomizils ist. Falls ein Finanzkonto von einem Rechtsträger bzw. Unternehmen gehalten wird, der als meldepflichtig gilt, fällt auch dieses in den Geltungsbereich des AIA. Wenn darüber hinaus der Rechtsträger aufgrund seiner Einkommensstruktur als passiv klassifiziert wurde, werden auch die Personen gemeldet, die die Einheit beherrschen.

Der Informationsaustausch wird nur dann stattfinden, wenn eine AIA-Vereinbarung zwischen den beiden Ländern unterzeichnet wurde. Ohne diese fällt die Person bzw. der Rechtsträger nicht in den Geltungsbereich des AIA.

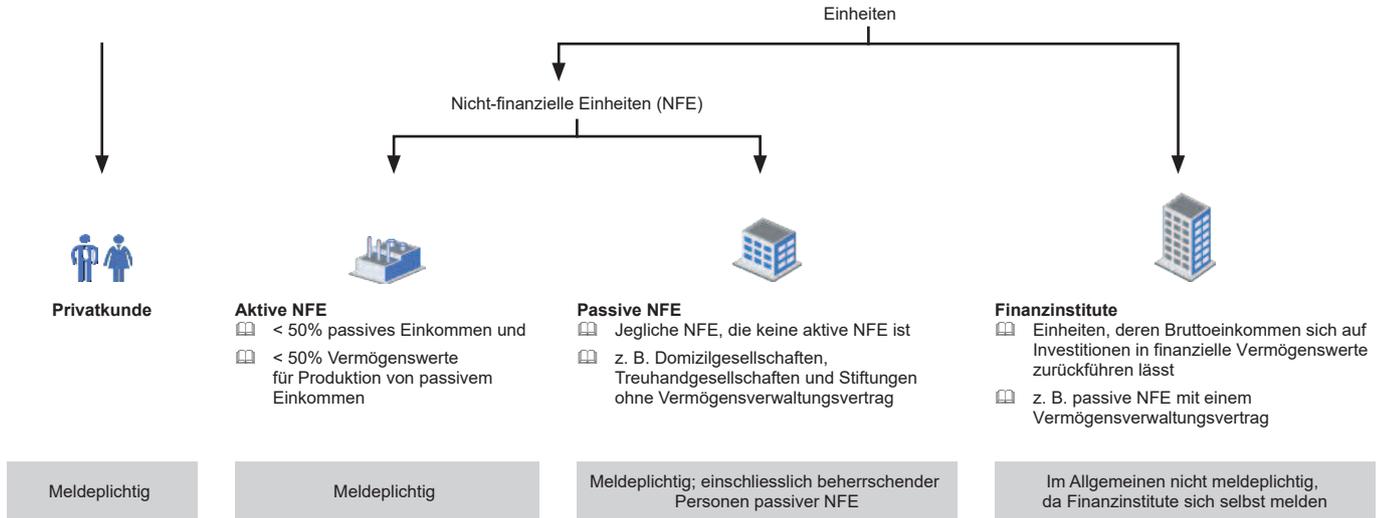


Vereinbarung zum Informationsaustausch



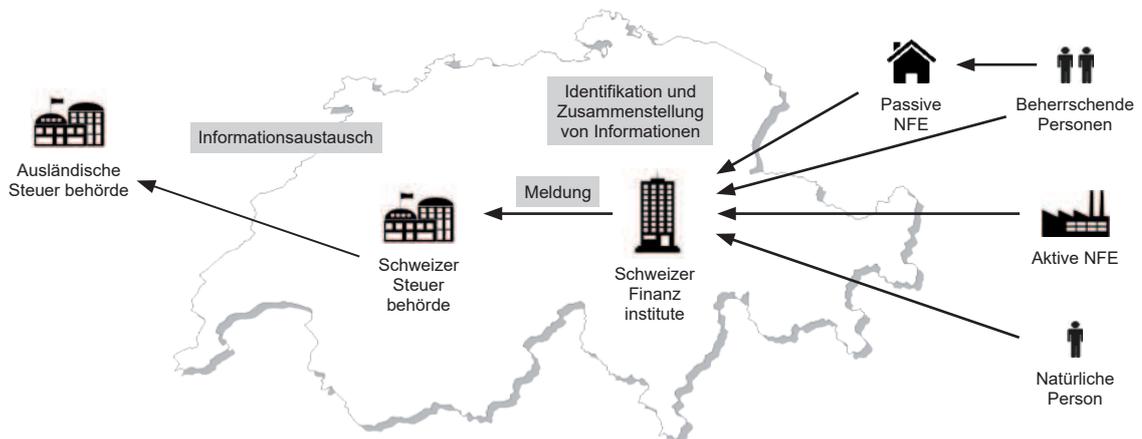
Verfahren für eine korrekte Identifikation von meldepflichtigen Konten

Zur Feststellung der Informationen, die von dem Finanzinstitut an die Steuerbehörde übermittelt werden müssen, wird eine Analyse des Finanzkontos durchgeführt. Damit wird das Steuerdomizil des Kunden festgestellt. Es werden keinerlei Informationen zu Kontoinhabern übertragen, die in einer NICHT teilnehmenden Gerichtsbarkeit domiziliert sind. Bei bereits bestehenden Konten natürlicher Personen gilt der Kontoinhaber als meldepflichtige Person im Sinne des AIA, wenn er oder sie entsprechend den dem Finanzinstitut bereits vorliegenden Dokumenten in einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit domiziliert ist. Von Rechtsträgern gehaltene Finanzkonten werden einer Analyse unterzogen, um den Status der Meldepflicht des Kontoinhabers festzustellen. Wenn der Rechtsträger als aktive nicht-finanzielle Einheit (Non Financial Entity, NFE) eingestuft wird, werden die Informationen an die zuständige Steuerbehörde des Rechtsträgers gemeldet, aber nicht an jene der Anteilseigner. Wenn der Rechtsträger als passive NFE eingestuft wird, werden die Informationen sowohl an die für den Rechtsträger zuständige Steuerbehörde als auch an die für die wirtschaftlichen Berechtigten des Rechtsträgers zuständigen Steuerbehörden gemeldet. Wenn der Rechtsträger als Finanzinstitut eingestuft ist, wird der Rechtsträger die Informationen selbst melden. Die Informationen zu allen neuen Kunden werden über eine Selbstauskunft gesammelt. Für Rechtsträger erfordert die Selbstauskunft entweder den Status Finanzinstitut, aktive NFE oder passive NFE.



Wie funktioniert die Informationsübertragung?

Das Finanzinstitut, das die finanziellen Vermögenswerte im Namen einer meldepflichtigen Person bzw. eines meldepflichtigen Rechtsträgers hält, wird die Informationen seiner örtlichen Steuerbehörde melden, die diese dann an die Behörde des Steuerdomizils des Kunden weiterleitet.



Datum des Inkrafttretens

Die Schweiz wendet den AIA seit dem 1.1.2017 an. Die aktualisierte Liste der Länder, die ein Abkommen mit der Schweiz unterzeichnet haben, ist auf der Internetseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (www.sif.admin.ch) unter dem Link: https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer_informationsaust/automatischer-informationsaustausch/automatischer-informationsaustausch1.html erhältlich.